

Doppelmord! sagt die Anklage

Der Volksgerichtsprozeß gegen Professor Lange

Die Mutter, welche sich am 5. April d. J. im Gebäude d. Universitätsspitale, 9 Leopoldsgasse-Wolzmannstrasse, erzeugte, blieb den Gegenstand einer für sechs Tage anberaumten Verhandlung vor einem Volksgerichtsgericht unter Vorsitz von Bezirksrichter Dr. Fischer.

Der gestrige erste Verhandlungstag brachte das Verhör mit dem Angeklagten, dem 42jährigen Professor der Chemie an der Wiener Universität Röen Lange. Die von Staatsanwalt Doktor Wackerlich vertretene Anklage lantet auf, daß es sich um einen Mord, auf Mordversuch und auf hochstätte Beschädigung freudens Eigentums.

Die Anklageschrift berichtet über die Vorfälle im II. Chirurgischen Institut, von denen wir bereits in unserer Sonntagsausgabe eine ausführliche Schilderung gegeben haben. Von wesentlicher Bedeutung ist die Feststellung der Anklage, daß Dr. Lange sich unmittelbar vor der Unterredung mit dem Assistenten Dr. Kurt Horeischus absichtlich geschossen.

und beim Vollalten Mag. Slama aus einem im Keller des Gebäudes befindlichen Panzerschrank seine geladene Pistole holte. Nur die Braut Horeischus, Ingeborg Dreher, die gleichfalls im Institut beschäftigt war, besaß eine ebensolche Waffe. Ingeborg Dreher war damals wohl bei der Auseinandersetzung aus dem Hausrang, nicht aber bei den Vorgängen im Dienstzimmer Dr. Langes aufgewandt.

Die Verhöldigung des Übermikroskop führte Dr. Lange, wie die Anklageschrift berichtet, gemeinsam mit dem Hausarzt Johann Lukas durch, der sich gesondert zu verantworten haben wird. Prorektor Dr. Christian, der sich derzeit in Salzburg in Haft befindet und als Auftraggeber für die Unbrauchbarmachung der Apparate angesehen ist, wird als Zeuge gleichfalls gesondert zur Verantwortung gezogen werden. Nach Darstellung der Anklage hat Dr. Lange sowohl auf Horeischus und Slama wie auf den Assistenten Dr. Hans Vollmar in Tötungsabsicht geschossen.

aber, aber daß Bewußtsein nicht mehr erlangte. Der Rettungsarzt, dem ich den Vorfall kurz schilderte, bestätigte die Kriminalpolizei dahin, daß ich zwei Männer erschossen hätte. Auf dem Weg zum Kommissariat erfuhr ich von dem mich edortierenden Beamten, daß eben das für die Verstärkung der Apparate vereinbarte Sichwort im Mundstück durchgegeben worden sei. „Da muß ich Sie bitten“, so sagte ich, „daß Sie mich wieder freilassen, damit ich meinen Auftrag durchführen kann.“ Nach kurzer Zeit hat man

mich vom Amt wieder entlassen und mit über Verlangen auch meine Pistole ausgehändigt, die mit die Beamten abgenommen hatten. Nach der Rückkehr ins Institut konnte ich die Zähmung der Apparate wegen Zeitmangel nicht mehr so schonend durchführen, als ich es vorgehabt hatte.

Im Kreuzverhör des Staatsanwalts

„Ich habe nur in Notwehr geschossen!“